

**Beschlussvorlage Nr. 27/2022**  
**zur 6. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 13. Juni 2022**  
**- öffentliche Beratung -**



Einreicher:  
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister  
 Kämmerei

**Betreff:**  
**Kündigung der Zweckvereinbarung zur Verwaltung und Verteilung des Realsteueraufkommens im Gewerbegebiet „Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank“**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.01.2022 hat der Bürgermeister der Stadt Wolkenstein, Herr Wolfram Liebing, die Kündigung der Zweckvereinbarung (ZV) zur Verwaltung und Verteilung des Realsteueraufkommens im Gewerbegebiet „Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank“ vom 09. Oktober 2012 (Anlage 1) gegenüber der Gemeinde Großolbersdorf zum 31.12.2022 erklärt. Das Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Kommunalamt, wurde mit Schreiben vom 01.02.2022 über die Kündigung der Zweckvereinbarung informiert.

Mit Schreiben vom 03.02.2022 hat der Bürgermeister der Gemeinde Großolbersdorf, Herr Uwe Günther, den Eingang der Kündigung bestätigt. Gleichzeitig vertritt er die Rechtsauffassung, dass eine Kündigung nur aus Gründen des öffentlichen Wohls möglich ist und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfe.

Mit Schreiben vom 17.05.2022 hat der Bürgermeister der Stadt Wolkenstein bei dem Landratsamt Erzgebirgskreis nachgefragt, ob er davon ausgehen kann, dass die Kündigung zum 31.12.2022 rechtens ist, um zu einer soliden Haushaltsplanung für das Jahr 2023 zu kommen.

Erst mit Schreiben vom 24.05.2022 (Posteingang am 30.05.2022) und nachdem Herr Liebing mit Schreiben vom 17.05.2022 nochmals ein Schreiben an das Landratsamt geschickt hatte, hat das Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, der Stadt Wolkenstein das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Wolkenstein vom 01.02.2022 beantwortet (Anlage 2). Mit diesem Schreiben erhielt die Stadt gleichzeitig ein Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Großolbersdorf vom 17.05.2022 zur Kenntnisnahme.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis führt folgendes aus:

„Die Wirksamkeit der ZV unterstellend, regelt § 4 ZV deren Kündigung.

Demnach gibt es zwei Beendigungswege:

- a) aus Gründen des öffentlichen Wohls im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben,
- b) von einem Vertragspartner gekündigt werden (schriftlich, Zugang bis 30.06. des Kündigungsjahres).“

Herr Liebing hat den vorgenannten Buchstaben b) gewählt, indem er am 28.01.2022 (PZU mit Rückschein Eingang des Schreibens bei der Gemeinde Großolbersdorf am 03.02.2022) einseitig die ZV gekündigt hat.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis führt weiter folgendes aus:

„Voraussetzung für die Aufhebung einer ZV ist die Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates. Im Regelfall erfolgt eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates samt Beauftragung des Bürgermeisters in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel einer einvernehmlichen Aufhebungsvereinbarung. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen hat der Gemeinderat nochmals zu beraten und zu beschließen (analog Abschluss ZV), hiernach kann der Bürgermeister diese Aufhebungsvereinbarung unterzeichnen.“

Da eine Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates im Vorfeld der Kündigung nicht erfolgte (Information des Stadtrates erfolgte durch Herrn Liebing am 07.02.2022) möchten wir die einseitige Kündigung durch den Stadtrat bestätigen lassen, da eine einvernehmliche Aufhebungsvereinbarung aus Sicht der Verwaltung nicht zu Stande kommen wird bzw. diese nur mit erheblichen Kosten verbunden wäre (siehe Anlage 2).

**Verfügung des Bürgermeisters**

Finanzielle Auswirkungen JA  
1. Finanzielle Auswirkungen: anhand des Beispiels „Aufkommen der Gewerbesteuer für die Jahre 2013 bis 1. Quartal 2022 – Anlage 3)  
2. abgestimmt mit der Kämmerei am: 31.05.2022

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein bestätigt die einseitige Kündigung der Zweckvereinbarung (ZV) zur Verwaltung und Verteilung des Realsteueraufkommens im Gewerbegebiet „Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank“ vom 09. Oktober 2012 gegenüber der Gemeinde Großolbersdorf, vom 28.01.2022 durch den Bürgermeister der Stadt Wolkenstein, Herrn Wolfram Liebing.

Wolkenstein, 31. Mai 2022

Liebing  
Bürgermeister